

Nutzungsordnung der Schulbibliothek des Gymnasiums Nidda

§ 1 Allgemeines

- (1) Alle Schülerinnen und Schülern sowie alle Lehrerinnen und Lehrer sind berechtigt, die Schulbibliothek und ihre Angebote im Rahmen dieser Benutzungsordnung zu nutzen.

§ 2 Öffnungszeiten

- (1) Die Öffnungszeiten der Bibliothek werden durch Aushang bekannt gemacht.

§ 3 Verhalten in der Bibliothek

- (1) Für den Aufenthalt und die Nutzung der Bibliothek gelten die Benutzungsordnung und die Weisungen des Bibliothekspersonals. Bei Verstößen kann ein zeitweiser oder dauerhafter Ausschluss vom Besuch bzw. der Benutzung der Bibliothek verfügt werden.
- (2) Beim Betreten der Bibliothek sind die Taschen in den dafür vorgesehenen Fächern/Schließfächern abzustellen. Jacken, Mäntel u. a. werden an der Garderobe im Eingangsbereich abgelegt.
- (3) Für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzerinnen/Benutzer übernimmt die Bibliothek keine Haftung.
- (4) Essen und Trinken sind in der Schulbibliothek nicht erlaubt.
- (5) Die Benutzung von Mobiltelefonen und Smartwatches ist nicht gestattet. Die Bibliothek ist ausschließlich ein Arbeitsraum, für andere Aktivitäten muss die Bibliothek verlassen werden. Die Bibliothek darf nicht als Pausen- oder Aufenthaltsraum genutzt werden. Jede Benutzerin / jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek beeinträchtigt werden.

§ 4 Ausleihe

- (1) Gegen Vorlage des Schülers ausweises können Medien aller Art für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen werden.
- (2) Der Schülers ausweis ist nicht übertragbar. Für Schaden, der durch Missbrauch des Schülers ausweises entsteht, haftet die/der eingetragene Schülerin/Schüler bzw. ihr/sein gesetzlicher Vertreter.
- (3) Die Ausleihfrist für Bücher beträgt zwei Wochen. Eine Verlängerung der Ausleihfrist ist grundsätzlich möglich.
- (4) Elektronische Medien des Präsenzbestandes sind lediglich für den schulischen Gebrauch in der Schule während der Öffnungszeiten der Bibliothek ausleihbar.

§ 5 Vorbestellungen

- (1) Für ausleihbare Medien kann die Bibliothek auf Wunsch der Benutzerin/des Benutzers Vorbestellungen entgegennehmen.

§ 6 Verspätete Rückgabe

- (1) Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Säumnisgebühr zu entrichten. Näheres regelt die beigefügte Gebührenordnung.



§ 7 Behandlung der Medien, Haftung

- (1) Bücher und andere Medien sind sorgfältig zu behandeln. Bei Beschädigung und Verlust ist die Benutzerin/der Benutzer schadenersatzpflichtig.
- (2) Vor jeder Ausleihe sind die Medien von der Benutzerin/dem Benutzer auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen.
- (3) Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bibliothek anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
- (4) Das Vornehmen von Unterstreichungen, Markierungen oder Bemerkungen in Printmedien ist nicht gestattet.
- (5) Eine Weitergabe der Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- (6) Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch Handhabung von Hard- und Software der Bibliothek an Daten, Dateien und Hardware der Benutzer entstehen. Dies gilt auch für Schäden an Geräten, die durch Handhabung von Medien aus der Bücherei entstehen.

§ 8 Schadenersatz

- (1) Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

§ 9 Nutzungsbedingungen für Internet- und EDV-Arbeitsplätze

- (1) Es ist nicht gestattet:
 - Änderungen in den Arbeitsplatz- und den Netzkonfigurationen durchzuführen,
 - technische Störungen selbstständig zu beheben,
 - Programme und Dateien von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz an den Arbeitsplätzen zu installieren oder zu speichern,
 - am Internet-Arbeitsplatz kostenpflichtige Inhalte aufzurufen oder zu nutzen,
 - am Internet-Arbeitsplatz Bestellungen von Waren aufzugeben bzw. Käufe und Verkäufe über das Internet abzuwickeln.
- (2) Die Benutzung der PCs ist nur für schulische Zwecke gestattet. Computerspiele sind nicht erlaubt.
- (3) Das Aufrufen rechtswidriger Inhalte (z.B. diskriminierende, pornografische, rassistische und gewaltverherrlichende Darstellungen) im Internet ist untersagt.
- (4) Die Benutzerin/der Benutzer verpflichtet sich:
 - die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und gesetzeswidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten,
 - keine Dateien oder Programme der Bücherei oder Dritter zu manipulieren,
 - die Kosten für die Beseitigung von Schäden, die durch unsachgemäßen Umgang mit den elektronischen Medien entstehen, zu übernehmen.

§ 10 Datenschutz

- (1) Die personenbezogenen Daten (Familiennamen, Vornamen, Klasse, Geburtsdatum, Anschrift; bei Minderjährigen zusätzlich die Namen und Anschrift der Erziehungsberechtigten) werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert und verarbeitet.

Gebührenordnung - Anhang zur Benutzungsordnung

- (1) Säumnisgebühr für das Überschreiten der Leihfrist von Printmedien:
 - für die ersten fünf Tage: 0,10 €
 - jeder weitere Tag: 0,10 €
- (2) Sonstige Kosten:
 - schwarz/weiß Kopie/Ausdruck A4 0,05 €
 - andere Formate: Information vor Ort